

An die
Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 40
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Thomas-Klestil-Platz 6
1030 Wien

per EINSCHREIBEN

vorab per E-Mail an: gesundheitsrecht@ma40.wien.gv.at

Antragstellerin

Diagnosezentrum Hietzing GmbH
Hietzinger Kai 131
1130 Wien

vertreten durch

Mag Lukas Bittighofer LL.M.
Rechtsanwalt
Himmelpfortgasse 20/2
1010 Wien
(Vollmacht erteilt)

Mag Lukas Bittighofer LL.M.

Rechtsanwalt

t +43 1 532 13 00 27
e l.bittighofer@wkklaw.at

Himmelpfortgasse 20/2

A - 1010 Wien

t +43 1 532 13 00
f +43 1 532 13 00 90
e office@wkklaw.at
w www.wkklaw.at

Honorarkonto:

Austrian Anadi Bank

IBAN AT27 5200 0004 5610 2140

BIC HAABAT2KXXX

Kanzleianderkonto:

Austrian Anadi Bank

IBAN: AT26 5200 0004 5610 2158

BIC: HAABAT2KXXX

ADVM R115212

ATU 75552359

I. Vollmachtsbekanntgabe

II. Antrag auf Erweiterung der Krankenanstalt um den Betrieb einer Magnetresonanztomographie (MRT)

einfach
2 Beilagen

I. Vollmachtsbekanntgabe

In umseits bezeichneter Verwaltungssache hat die Antragstellerin Rechtsanwalt Mag Lukas Bittighofer LL.M., Himmelpfortgasse 20/2, 1010 Wien, mit ihrer anwaltlichen Vertretung beauftragt.

Es wird ersucht, das Vollmachtsverhältnis zur Kenntnis zu nehmen und fortan sämtliche Korrespondenzen und sonstigen Schriftstücke ausschließlich zu Händen des ausgewiesenen Vertreters zu übermitteln.

II. Antrag auf Vorabfeststellung des Bedarfs um die Erweiterung des Betriebs einer Magnetresonanztomographie

Unter einem stellt die Antragstellerin durch ihre ausgewiesenen Vertreter den

Antrag auf Vorabfeststellung des Bedarfs einer Erweiterung nach § 1 Abs 3 Z 5 Wr KAG iVm § 3a Abs. 1 iVm § 4 Abs 2 KAKuG

und führt diesen aus wie folgt:

A. Zur Antragstellerin und zum geplanten Vorhaben

Die Antragstellerin, plant mit den Gesellschaftern Dr Silvia Czerveniak, Dr Georg Pfarl und Dr Alexander Stix eine Erweiterung des selbständigen Ambulatoriums um den Betrieb einer Magnetresonanztherapie.

Geschäftsführer der Antragstellerin sind sämtliche obgenannten Gesellschafter (Beilage ./1).

Frau Dr Silvia Czerveniak fungiert auch als ärztlicher Leiterin des Ambulatoriums.

Beweis:

- Firmenbuchauszug der Antragstellerin vom 12.05.2025, Beilage ./1;

Die Antragstellerin beabsichtigt nunmehr in den Räumlichkeiten Hietzinger Kai 131, 1130 Wien die Erweiterung des selbständigen Ambulatoriums um MRT-Untersuchungen zu betreiben.

Durch die geplante Erweiterung auf MRT-Untersuchungen soll eine flächendeckende, ausgewogene, transparente und multikulturelle medizinische Versorgung für die Bevölkerung der einschlägigen Versorgungsregion erreicht und gewährleistet werden. Dies soll nicht nur durch die langen Öffnungszeiten (dadurch gibt man arbeitenden Familien die Möglichkeiten nach ihrer Arbeit, Uhr ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen), sondern auch aufgrund der Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter und Ärzte:innen garantiert werden. Die Entlastung des intramuralen Bereichs ist der Antragstellerin ein Anliegen und soll insbesondere durch die Öffnungszeiten täglich bis 18:00 Uhr und Dienstag bis 20:00 Uhr ihre positive Wirkung entfalten.

Das vorgesehene Leistungsangebot der Antragstellerin bezieht sich auf sozialversicherungsrechtlich erstattungsfähige Leistungen und ist deshalb im Zuge des Verfahrens zur Erteilung der Errichtungsbewilligung eine Bedarfsprüfung durchzuführen.

B. Zur Plankonformität und Großgeräteplan des Österreichischen Strukturplans Gesundheit

Das OGH-Urteil vom 18.03.2025 (10 ObS 101/24m) legt fest, dass Wartezeiten für Routineuntersuchungen, **die über 20 Arbeitstage** (ca. 28 Kalendertage) hinausgehen, als nicht mehr zumutbar gelten. In dringenden Fällen liegt die Obergrenze bei 5 Arbeitstagen, in Akutfällen ist eine sofortige Leistungserbringung gefordert. Wenn diese durchschnittliche Wartezeit auf Untersuchungen regelmäßig überschritten würde, wäre nach dieser Rechtsauffassung also zusätzlicher Versorgungsbedarf gegeben. **Unter diesen Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass bei derartigen Wartezeiten der Großgeräteplan anzupassen bzw. zu vernachlässigen ist.**

Der Großgeräteplan ist Teil des Österreichischen Strukturplans Gesundheit. In der Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2023 wird die Planung der Großgeräte in Wien

gemäß der Anlage verbindlich festgestellt.

In Wien besteht derzeit folgender aktueller Stand:

ÖSG 2023 (Stand 25.04.2025)

4 Großgeräteplan

Wien

Versorgungsregion	Sektor	K-Nr. und Standort der Fonds-KA	CT ^{1,5,6}	MR ^{4,5,7}	SPECT	STR ²	COR	PET/CT
91	Wien-Mitte-Südost	Fonds-KA K901 Wien AKH ^{2,4}	5	6	7	5	5	2
		Fonds-KA K903 BBR KH	2	1	1			
		Fonds-KA K904 BSR KH	1	1				
		Fonds-KA K910 Klinik Favoriten	2	1		2	1	
		Fonds-KA K914 Herz-Jesu KH ⁷	1	1				
		Fonds-KA K915 Franziskusspital Hartmannspital ¹						
		St. Elisabeth KH	1					
		Fonds-KA K917 Klinik Landstraße	1	1	2		1	1
		Fonds-KA K952 St. Anna KISP	1	1				
92	Wien-West	sonstige KA extramural ¹	3	1			1	
			6	9	2			
		Fonds-KA K908 Evangelisches KH ⁵	1	1	1			
		Fonds-KA K912 Hanusch KH	1	2	2		1	1
		Fonds-KA K916 Klinik Hietzing	2	2	2	2		
		Fonds-KA K919 St. Josef KH ⁷	1	1				
		Fonds-KA K921 Klinik Ottakring						
		K921.1 Standort Klinik Ottakring	2	2	3	2	2	1
		K921.3 vorm. Klinik Penzing ⁷	1	1				
93	Wien-Nordost	Fonds-KA K943 KH Spelsing	1					
		Fonds-KA K955 Göttlicher Heiland KH	1	1			1	
		sonstige KA ⁴	2	2	1			
		extramural ⁴	7	8	3			
		Fonds-KA K956 Klinik Donaustadt	2	2	3	4	1	1
9	Wien	Fonds-KA K976 Klinik Floridsdorf	2	2			2	
		extramural	3	5	1			
		Summe	49	51	28	15	15	6

¹ CT: intramural in Kooperation mit extramuralem Anbieter am Standort K915

² STR: exklusive Gammaknife

⁴ MR: ergänzend 3 MR mit Feldstärke < 1 Tesla eingerichtet (davon ein Gerät in VR 91, 2 Geräte in VR 92) je ein Standort in Fonds-KA, sonstige Akut-KA und extramural)

⁵ CT und MR extramural: In Wien soll es künftig im extramuralen Bereich integrierte Schnittbildzentren geben. Jedes Zentrum soll je 1 CT- und 1 MR-Gerät sowie sämtliche radiologische Leistungen anbieten

⁶ CT in Fonds-KA K908 mit Abrechnungsvereinbarung mit Krankenversicherungsträgern

⁷ MR in Fonds-KA K914, K919, K921.3 und K955 mit Abrechnungsvereinbarung mit Krankenversicherungsträgern

Aus der Randziffer 5 ist ersichtlich, dass es in Wien künftig im extramuralen Bereich integrierte Schnittbildzentren geben sollen.

Im Rahmen der integrativen Gesundheitsversorgungsplanung gemäß dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2023, beschlossen durch die Bundes-

Zielsteuerungskommission am 15. Dezember 2023 und zuletzt angepasst mit Stand 25. April 2025, wurde neuerlich eine Änderung des Großgeräteplans beschlossen und inhaltliche Qualitätskriterien festgelegt.

Die hier beantragte Maßnahme erfolgt im Einklang mit den Zielsetzungen des ÖSG 2023, Kapitel 4 („Großgeräteplan“), insbesondere im Hinblick auf:

- die **bedarfsgerechte Dimensionierung** der Versorgungskapazitäten gemäß Planungshorizont 2030,
- die **dezentralisierte und wohnortnahe Versorgung** der Bevölkerung in Wien-Hietzing sowie angrenzender Regionen,
- die Einhaltung der **Qualitätskriterien für den Betrieb von Großgeräten** laut ÖSG,
- die Sicherstellung einer **effizienten Ressourcennutzung** im Sinne des Prinzips „digital vor ambulant vor stationär“.

C. Anstaltszweck

Das Leistungsspektrum des Ambulatoriums wird Magnetresonanztomographie-Untersuchungen (in der Folge „**MRT-Untersuchungen**“) umfassen.

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach MRT-Untersuchungen in Wien und im westlichen Niederösterreich allgemein, kann mit der Erweiterung des selbstständigen Ambulatoriums in jedem Fall eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebots mit MRT-Untersuchungen im Einzugsgebiet erreicht werden.

Wie im Detail darzulegen sein wird, besteht am beantragten Standort ein hoher Bedarf für zusätzliche Kapazitäten im Bereich der MRT-Untersuchungen.

Durch Etablierung von MRT-Diagnostik am Standort in der bis dato gänzlich unversorgten Region mit ihrer hohen Bevölkerungszahl kommt es in jedem Fall zu einer wesentlichen Verbesserung für die Patientinnen und Patienten.

D. Leistungsangebot

a) Leistungsspektrum/Leistungsumfang

Am Tag können 40 MRT-Untersuchungen durchgeführt werden.

b) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Antragstellerin betragen Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr.
Dienstag von 08:00 bis 20:00 Uhr.

c) Leistungsspektrum

Die Antragstellerin beabsichtigt das gesamte Leistungsspektrum von MRT-Untersuchungen erbringen. Dies umfasst insbesondere folgende aber nicht abschließend aufgezählte Einsatzgebiete:

Neurologische Einsatzgebiete:

- ZNS: tumoröse Erkrankungen (primär und sekundär),
- degenerative Erkrankungen (z.B.: Multiple Sklerose, Leukodystrophien)
- Demenzabklärung
- Entzündungen, ischämische Erkrankungen (Infarktdiagnostik), Epilepsie (Hippokampusdarstellung)
- Wirbelsäule: degenerative (Bandscheiben), tumoröse (primär und sekundär), entzündliche Erkrankungen (z.B.: Spondylolysen)
- Rückenmark: z.B.: Multiple Sklerose
- Plexusdarstellung
- Vaskulär: MR-Angiographie zur Aneurysma-Diagnostik, AVM-Diagnostik, Halsgefäßabklärung (z.B.: Carotisstenosen)
- MR-Venographie (z.B. Pelvic Congestion Syndrom)
- Gesichtsschädeldiagnostik, inklusive Orbital-MRT (Augenmuskelüberprüfung etc.)

Orthopädische/Unfallchirurgische Einsatzgebiete:

- Gelenksdiagnostik: Knochentrauma, Band- und Meniskusverletzungen, Knorpeldiagnostik, MR-Arthroskopie, z.B. des Schultergelenks zum Nachweis von Labrumläsionen und des Hüftgelenks
- Tumordiagnostik: primär und sekundär
- Entzündungen des Knochens (Osteomyelitis, Knochennekrosen), der Gelenke (Arthritis) und des Bandapparates (Tendovaginitis etc.)
- Weichteilverletzungen: Muskel- und Sehnenläsionen
- Kiefergelenksdiagnostik

Abdomen und Beckendiagnostik (inkl. urologische Einsatzgebiete):

- Leber und Pankreas: Tumor- und Entzündungsdiagnostik mit leberspezifischem KM / Primovist
- Niere und NTx-Darstellung, inklusive MR-Urographie und NTx-Angiographie
- Gallenwege: MR-Choleangiographie
- Lymphknotendarstellung
- Darmdiagnostik: MRT-Enterographie, MR-Fisteldarstellung
- Diagnostik des kleinen Beckens (urologisch und gynäkologisch)
- Prostadiagnostik multiparametrisch

Gynäkologische Einsatzgebiete:

- Becken: multiplanare Darstellung der Adnexe (Tumore, Entzündungen);
- MRT-Hysterosalpingographie;
- Endometriosedarstellung, Beckenbodenfunktionsdiagnostik;
- MRT-Mammographie, inklusive Lymphknotendarstellung in der Axilla;

HNO:

- Abklärung eines Tumors: primär, sekundär
- Entzündungen, insbesondere Speicheldrüsen mit MR-Sialographie

- Lymphknotendarstellung unter Verwendung gewebspezifischer Kontrastmittel
- Innenohrdarstellung, inklusive Hirnnervendarstellung

Vaskuläre Einsatzgebiete:

- MR-Angiographie peripherer und zentraler Gefäße: z.B.: Aneurysmadiagnostik, Stenosendiagnostik, Thrombosendiagnostik,
- Therapiekontrolle nach peripheren Bypassoperationen

Ganzkörper-MRT

Ein einzigartiges Merkmal der Antragstellerin ist die Möglichkeit, MRT-Untersuchungen bei Platzangstpatienten unter Sedierung sowie bei Patienten mit Herzschrittmachern in Anwesenheit eines Kardiologen und mit entsprechender apparativer Unterstützung durchzuführen. Im niedergelassenen Bereich der gesamten Wiener Versorgungsregion besteht für diese beiden Patientengruppen sonst keine vergleichbare Versorgungsmöglichkeit.

d) Geräteausstattung

MRT Siemens Altea 1,5 Tesla auf neuestem Stand von Hard- und Software mit Deep Resolve Technologie

e) Personalausstattung

Die für die das selbständigen Ambulatorium geplante Personalausstattung der Antragstellerin stellt sich wie folgt dar:

Ärztlicher Leiter:	Dr. Silvia Czerveniak
Ärztlicher Leiter Stv.:	Dr Georg Pfarl und Dr Alexander Stix

3 VZÄ	Ärztinnen
14 VZÄ	RadiologietechnologInnen und med Assistenzberufe

2 VZÄ	Schreibkräfte
1 VZÄ	Reinigungskraft
1 VZÄ	Hygienebeauftragter

Bei Bedarf kann der vorgesehene Personalstand jederzeit erweitert werden.

f) Sonstige Voraussetzungen für die Errichtungsbewilligung

In einem gesonderten Verfahren auf Vorabfeststellung des Bedarfs die Vorlage von Unterlagen zum Nachweis der übrigen Voraussetzungen nicht erforderlich.

Dennoch kann bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass die grundsätzlichen eigentumsrechtlichen sowie bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen und Zustimmungen für das geplante selbständige Ambulatorium gegeben sind.

Darüber hinaus bestehen gegen die Antragstellerin bzw. deren ärztlichen Leiter Dr Silvia Czerveniak keine Bedenken, zumal von Dr Silvia Czeveniak bzw der Antragstellerin bereits seit Jahren eine Ordination, mit Kassenvertrag betrieben wird und es sich beim gegenständlichen Antrag um eine Erweiterung handelt.

E. Wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebots im Einzugsgebiet

a) Allgemeines

Mit der Bewilligung des Ansuchens der Antragstellerin für die Erweiterung des selbständigen Ambulatoriums würde den Anforderungen des Wr KAG und des § 3a Abs 1 iVm Abs. 2 und 3 KAKuG dahingehend entsprochen werden, dass aufgrund des angegebenen Anstaltszweckes und des in Aussicht genommenen Leistungsangebotes eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebotes im Einzugsgebietes durch Wegfall bzw. erhebliche Verkürzung von Warte- und Anreisezeiten für Patienten sowie einer Entlastung des intramuralen Sektors erreicht werden kann.

b) Aktuelle Versorgungslage und Wartezeiten

In Wien bestehen derzeit erhebliche Engpässe in der Versorgung mit Magnetresonanztomographie (MRT). Obwohl vorgesehen ist, dass Patienten innerhalb von 20 Werktagen einen MRT-Termin erhalten sollen, liegt die durchschnittliche Wartezeit in Wien weit darüber und kann in bestimmten Fällen bis zu 60 Tage betragen. Diese Verzögerungen beeinträchtigen die rechtzeitige Diagnose und Behandlung von Patienten erheblich.

c) Spezifische Unterversorgung im 13. Bezirk

Die Versorgungsregion 92, insbesondere der 13. Wiener Gemeindebezirk (Hietzing) weist eine unzureichende Versorgung im Bereich der radiologischen Großgeräteversorgung auf.

Insbesondere fehlt in der gesamten Versorgungssubregion ein gemäß Österreichischem Strukturplan Gesundheit (ÖSG) vorgesehenes integriertes Schnittbildzentrum, das die gesamte Bandbreite bildgebender Diagnostik – einschließlich Magnetresonanztomographie (MRT) – abdeckt.

Im Bezirk Hietzing (VR 92) ist derzeit **kein extramurales MR-Gerät** mit Kassenvertrag in Betrieb. Das im GGP gelistete MR-Gerät im Orthopädischen Spital Speising (K943) ist ausschließlich ein intramurales Gerät ohne vertragliche Anbindung an die Österreichischen Gesundheitskassen für die *reguläre Patientenversorgung*.

Die Antragstellerin verfügt seit 2022 über ein voll funktionsfähiges MR-Gerät. Der Standort erfüllt alle strukturellen und organisatorischen Anforderungen an ein integriertes Schnittbildzentrum gemäß ÖSG und GGP, da folgende Leistungen unter einem Dach angeboten werden:

- Konventionelles Röntgen
- Ultraschall
- Mammographie
- Computertomographie (CT)

- Magnetresonanztomographie (MRT)
- Röntgenschmerztherapie
- Knochendichtemessung

Für alle genannten Modalitäten – mit Ausnahme der MRT – bestehen bereits Vertragsverhältnisse mit den Österreichischen Gesundheitskassen.

d) Kooperation mit öffentlichen Krankenanstalten

Die Antragstellerin pflegt darüber hinaus enge, etablierte Kooperationen mit öffentlichen Krankenanstalten, insbesondere mit:

- St. Josef Krankenhaus (Onkologie, Gynäkologie, Brustgesundheitszentrum)
- Orthopädisches Spital Speising (Schwerpunkt muskuloskelettale Erkrankungen)

Beide Krankenanstalten verfügen über kein eigenes MR-Gerät, sind jedoch auf MRT-Diagnostik in hohem Maße angewiesen. Über eine leistungsfähige HEALIX-Glasfaserverbindung können Bild- und Befunddaten in Echtzeit in die PACS-Systeme der Partnerkrankenhäuser übermittelt werden. Die Integration der Antragstellerin in den GGP würde diese Versorgungskooperationen weiter stärken und ausbauen.

e) Vergleich mit anderen Bezirken

Ein Blick auf andere Bezirke verdeutlicht die Diskrepanz: In Floridsdorf (21. Bezirk) mit etwa 190.000 Einwohnern wurde kürzlich ein zweites MRT-Gerät mit Kassenvertrag installiert, um die Versorgungslücke zu schließen. Dies zeigt, dass selbst Bezirke mit besserer Ausstattung zusätzliche Geräte benötigen, um den Bedarf zu decken. Die Situation in Hietzing ist daher besonders dringlich.

f) Steigender Bedarf und technologische Entwicklungen

Der Bedarf an MRT-Untersuchungen steigt kontinuierlich aufgrund des medizinischen Fortschritts und der demografischen Entwicklung. Zudem werden MRTs zunehmend für

präzisere Diagnosen eingesetzt, was die Nachfrage weiter erhöht. Obwohl moderne Technologien, wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die Untersuchungsdauer verkürzen können, reicht dies nicht aus, um die bestehenden Engpässe zu beheben.

g) Einzugsgebiet und Versorgungsregion

Als Einzugsgebiet wird jene Region herangezogen, in der die in Planung vorgesehene Einrichtung innerhalb einer bestimmten Zeitspanne im Straßen-Individualverkehr erreicht werden kann. Das geplante selbstständige Ambulatorium befindet sich in am Hietzinger Kai 131, 1130 Wien und somit in der Versorgungsregion **92**. Der Standort deckt aber nicht nur die Versorgungsregion 92 ab, sondern versorgt darüber hinaus die angrenzenden Gemeinden des Wienerwalds und stellt somit eine zentrale radiologische Anlaufstelle im Westen Wiens dar.

Der von der Antragstellerin in Aussicht genommene Standort im 13. Bezirk Wien, weist eine ausgezeichnete Erreichbarkeit auf; dies einerseits im Straßen-Individualverkehr sowie andererseits durch ein ausgezeichnetes öffentliches Verkehrsnetz.

Der Hietzinger Kai 131 Wien ist mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar:

- U4 Unter Stankt Veit
- Straßenbahnlinie 52
- Straßenbahnlinie 10
- Straßenbahnlinie O
- Buslinie 48 A, 47A
- Buslinie 200
- Buslinie 210

Ebenso steht den Patienten und Patientinnen eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkgarage in der Amalienstraße 75, 1130 Wien zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe des geplanten Ambulatoriums befinden sich vier Apotheken, die nur wenige (teils) hundert Meter vom geplanten selbstständigen Ambulatorium entfernt liegen:

h) Qualitativ ausgewogene Gesundheitsversorgung

Durch die Schaffung eines weiteren (in Wahrheit einzigen) Anbieters, das im Gegensatz zur bestehenden Angebotsstruktur neue Geräte und aufgrund seiner Größe auch Randöffnungszeiten anbietet, wird dem aktuellen Stand der medizinischen Technik entsprochen und die Qualität einer ausgewogenen Gesundheitsversorgung (Verhältnis von intramuraler zu extramuraler Gesundheitsversorgung) definitiv verbessert. Durch die Ausweitung des Leistungsangebots durch das antragsgegenständliche Ambulatorium am Standort im 13. Bezirk Wien, wird eine Ausgewogenheit im Sinne der sektoralen Versorgung überhaupt erst geschaffen.

i) Wahrung finanzielles Gleichgewicht

Durch eine Verlagerung (nicht Erweiterung) des Leistungsgeschehens, das aus dem intramuralen in den extramuralen Bereich verschoben werden könnte, ist die Wahrung des finanziellen Gleichgewichtes in keiner Weise bedroht oder tangiert.

Ganz im Gegenteil kann durch einen weiteren Anbieter eine Wettbewerbssituation geschaffen werden, die zu einer Qualitätsverbesserung, einer Kostenreduktion oder einer Erhöhung des Prinzips der freien Arztwahl führt.

Eine Ausweitung des bestehenden Angebotes in Form eines „weiteren Anbieters“ besteht nur formal. Aus quantitativer Sicht wird keine Ausweitung des Leistungsgeschehens erfolgen, sondern eine Verlagerung von intramural in den extramuralen Sektor. Diese Entlastung von stationären Einrichtungen ist seit Jahrzehnten das Credo der Gesundheitspolitik.

j) Politische Unterstützung

Die kritische Versorgungslage im 13. Bezirk wurde durch die Bezirksvertretung Hietzing erkannt und thematisiert. Der Antrag auf Aufnahme des MR-Geräts in den GGP wird von der Bezirksvorstehung sowie sämtlichen in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien einstimmig unterstützt. Die politische Einigkeit unterstreicht die hohe Relevanz und Dringlichkeit des Vorhabens.

k) Fazit

Die Erweiterung der Krankenanstalt um ein MR-Gerät würde:

- eine seit langem bestehende strukturelle Lücke im Westen Wiens schließen,
- zur Herstellung einer ÖSG- und GGP-konformen Versorgungsstruktur beitragen,
- bestehende Krankenhauskooperationen ausbauen,
- die extramurale radiologische Versorgung der Bevölkerung im 13. Bezirk deutlich verbessern.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die die erhobenen Wartezeiten auf MRT-Untersuchungen im der Versorgungsregion 92 – insbesondere im Bereich Oberbauch –im Schnitt 42 Tage betragen. Diese Werte liegen deutlich über der im OGH-Urteil festgelegten Zumutbarkeitsgrenze von 20 Arbeitstagen für Routineuntersuchungen und widersprechen dem Anspruch auf eine zweckmäßige und notwendige Krankenbehandlung. Die verlängerten Wartezeiten in onkologisch relevanten Bereichen stellen ein erhebliches Risiko für Patient*innen dar.

F. Antrag auf Vorabfeststellung des Bedarfs

Aus den angeführten Gründen stellt die Antragstellerin den

Antrag,

die zuständige Behörde möge mit Bescheid darüber entscheiden, ob durch die beabsichtigte Erweiterung des selbständigen Ambulatoriums der Antragstellerin unter Berücksichtigung des Anstaltszweckes und des in Aussicht genommenen Leistungsangebots eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebots im Einzugsgebiet erreicht werden kann.

Wien, am 25.07.2025

Diagnosezentrum Hietzing GmbH